

101-055

ÜBER DEN HANDSCHRIFTLICHEN TEXT DER GOTHISCHEN ÜBERSETZUNG DES BRIEFES AN DIE RÖMER.



Der Brief an die Römer enthält nach der gewöhnlichen Zählung 433 Verse, die auf sechzehn Capitel, deren umfangreichstes, das achte, 39 Verse zählt, das kleinste, das dreizehnte, nur 14, vertheilt sind. Von jenen nahezu fünfhundert Versen sind uns in der gothischen Übersetzung nicht mehr als 176 erhalten, die also auch mit Einrechnung der noch hinzu zu zählenden 15 unvollständigen Verse noch um mehr als zwanzig hinter der Hälfte jener Gesamtzahl zurückbleiben.

Die gothischen Verse aber vertheilen sich nach den bekannten Handschriften, einmal der in Wolfenbüttel, die eben nichts weiteres Gothisches als ihre wenigen Verse aus dem Briefe an die Römer enthält, übrigens, so viel man weiß, die einzige Handschrift in Deutschland mit Stücken der gothischen Bibelübersetzung ist, und dann der reichhaltigeren in Mailand, auf folgende Art. In Wolfenbüttel finden sich vier einzelne Stücke des Römerbriefes, die aus dem elften bis fünfzehnten Capitel, deren aber keines darin vollständig ist, zusammen 34 Verse und noch acht Versstücke oder unvollständige Verse enthalten. Davon sind acht Verse und ein Versstück auch in Mailand, ein zweites Versstück aber und zwar der Beginn des Ganzen, aus dem 33. Verse des elften Capitels, ergänzt genau ein Mailänder Versstück zu einem vollständigen Verse.

Auch das aus dem Römerbriefe in Mailand Erhaltene bildet kein ununterbrochen Zusammenhängendes mehr, sondern zerfällt in vier größere Stücke und ein kleineres. Das größte umfasst etwa sechzig Verse ohne Unterbrechung, das vierte etwa dreißig, innerhalb deren auch das eine Wolfenbüttler Stück liegt, dessen acht Verse als auch in Mailand befindlich kurz vorhin von uns schon bemerklich gemacht wurden, das kleinere fünfte aber enthält nur drei unversehrte Verse, nämlich den 22., 23. und 24. des sechzehnten Capitels, denen das Schlußstück des 21. Verses noch vorausgeht. Diese letzteren Verse aber bildeten zugleich den Schluß der gothischen Übersetzung des Römerbriefes, da gleich auf die Worte *du Râmônim ustauh* „an die Römer endigte“ folgen *du Râmônim mēliþ ist us Kaurinþôn* „an die Römer ist geschrieben Korinth“. Die sonst noch folgenden Verse 25, 26 und 27 fehlten dem Gothen, wie sie auch einigen griechischen Handschriften des

Neuen Bundes abgehen. An einzelnen Versen sind in Mailand aus dem Römerbrief im Ganzen 149 vollständig erhalten und dazu noch acht Versstücke, von denen das eine, wie wir oben schon bemerkten, in Wolfenbüttel zu einem vollständigen Verse ergänzt wird. Es vertheilen sich die Verse aber so, daß sie außer den oben bereits bezeichneten des sechzehnten Capitels und außer dem bewahrten Schlußverse des sechsten Capitels, sämmtlich dem siebenten bis vierzehnten Capitel angehören, von denen aber nur das siebente, mit 25 Versen, das neunte und zehnte, mit 33 und 21 Versen, und das dreizehnte, mit 14 Versen, ganz vollständig bewahrt sind. Gar nichts erhalten ist in Mailand aus dem fünfzehnten Capitel, von dem aber wie schon bemerkt in Wolfenbüttel einiges gerettet ist und zwar im Ganzen neun unversehrte Verse und zwei Versstücke. Dagegen sind ganz für uns verloren, mit Ausnahme noch des letzten Verses im sechsten Capitel, die sechs ersten Capitel unseres Briefes.

In einer Kleinigkeit dürfen wir aber die letzte Bemerkung wohl noch beschränken. Das erste der uns erhaltenen acht dem Umfang nach einander ziemlich gleichen Stücke einer gothischen Erklärung des Evangeliums nach Johannes und zwar ein auch in Mailand befindliches (das dritte, vierte und achte jener Stücke befinden sich in der Vaticansbibliothek in Rom) beginnt mit den Worten *saei frapjai aiþþau sôkjai guþ; allai usvandidêdun samana unbrûkjai vaurþun*, „der verständig sei oder suche Gott, alle wandten sich ab, zusammen wurden sie unnütz“. Diese Worte gehören ursprünglich dem Psalter an und zwar finden sie sich sowohl im vierzehnten Psalm, Vers 2 und 3, als in den mit ihnen fast ganz genau übereinstimmenden Versen 3 und 4 des 53. Psalmes, die wir nach den Siebzig hieher stellen, dabei das, was uns in gothischer Übersetzung nicht erhalten ist, einklammernd: [κύριος (Psalm 53 hat dafür: ὁ θεός) ἐκ τοῦ οὐρανοῦ διέκυψεν ἐπὶ τοὺς υἱοὺς τῶν ἀνθρώπων, τοῦ ἰδεῖν εἰ ἔστι] *συνίων ἢ ἐκζητῶν του θεόν. πάντες ἐξέκλιναν ἅμα ἡχρειώθησαν [οὐκ ἔστι ποιῶν χρηστότητα (Psalm 53: ἀγαθόν) οὐκ ἔστιν ἕως ἐνός]*. Aus dem Psalm aber sind die Worte, und zwar genauer als manche andere von ihm dem alten Bunde entnommene Stellen, von Paulus angeführt im dritten Capitel des Römerbriefes, dessen elfter und zwölfter Vers folgendermaßen lauten, wobei wir wieder einklammern wie oben: [οὐκ ἔστιν] *συνίων οὐκ ἔστιν ἐκζητῶν τὸν θεόν. πάντες ἐξέκλιναν ἅμα ἡχρειώθησαν [οὐκ ἔστιν ποιῶν χρηστοτητα οὐκ ἔστιν ἕως ἐνός]*. So weit sie für unsere gothische Übersetzung in Frage kommen, findet in den beiden Psalmen und bei Paulus eine fast vollständige Übereinstimmung der Worte Statt, der einzige durchaus

untergeordnete Unterschied besteht darin, daß Paulus das *οὐκ ἔστιν* wiederholt, während die Psalme kürzer mit *ἦ* anreihen, wo nach dem hebräischen Urtext eigentlich gar nichts hätte stehen sollen. An das *ἦ* scheint sich der Gothe mit seinem *αἰψῆου* „oder“ eng anzuschließen. Diese kleine Verschiedenheit von den Worten des Paulus ist nun aber von so untergeordneter Bedeutung und konnte, auch wenn keine einzige Handschrift des Römerbriefes, wie es wirklich der Fall zu sein scheint, das fragliche *ἦ* selbst enthielt, dem ganzen Zusammenhange nach begrifflich so leicht entspringen, daß das *αἰψῆου* jedenfalls noch nicht als irgend beweisend dafür gelten kann, daß der Gothe die Psalmenstelle selbst vor sich gehabt haben müsse. Da der Verfasser der Johanneserklärung nun aber auch sonst einige Male seine Bibelstellen nicht ganz genau giebt, sein ganzes Werk aber in durchaus engstem Zusammenhang mit dem Neuen Bunde steht, außerdem aber die fraglichen Worte in der christlichen Welt ohne Zweifel erst dadurch geläufiger wurden, daß Paulus sie im Römerbriefe anführte, so hat für uns die Annahme ganz und gar kein Bedenken, daß jene in Frage stehenden Worte dem Gothen zunächst nur neutestamentliche waren. Wir würden sie deshalb in einer Ausgabe der gothischen Bibelübersetzung nicht als Psalmenbruchstück einreihen, wie es von einigen geschehen ist, sondern an der betreffenden Stelle des Römerbriefes, für den wir darin bei unsern obigen Zahlenangaben auch noch zwei besondere Versstücke mit in Anrechnung gebracht haben, deren erstes durch ein vorangehendes bloßes *nist* „nicht ist“ noch zu einem vollständigen Verse geworden sein würde.

Die auf die beiden besprochenen Versstücke des Römerbriefes, wie wir sie also bestimmt glauben bezeichnen zu dürfen, in der Johanneserklärung unmittelbar folgenden Worte *jah ju uf dauþaus atdrusun staua* „und jetzt fielen sie unter das Gericht des Todes“ sind dem Neuen Bunde nicht mehr entlehnt. In Bezug auf sie mag hier noch bemerkt sein, daß in der Handschrift nicht das dativische *stauai*, wie Maßmann in seiner ersten Veröffentlichung der Johanneserklärung vom Jahre 1834 hat, steht, sondern der Accusativ *staua*, wie Uppström mit Bestimmtheit versichert. Ihm aber verdanken wir die genaueste und jetzt allein noch maßgebende Ausgabe der Johanneserklärung, wie sie mit enthalten ist in seinen *Fragmenta Gothica selecta ad fidem codicum Ambrosianorum Carolini Vaticani* (Upsala 1861), über die ich bald nach ihrem Erscheinen in den Göttingischen gelehrten Anzeigen von Seite 1401 bis 1407 genauer berichtet habe. Der Vollständigkeit wegen mag hier noch bemerkt sein, daß die oben besprochenen beiden Versstücke

aus dem Briefe an die Römer genau so wie früher von Maßmann, von Uppström wieder gelesen worden sind.

Für die in Wolfenbüttel bewahrten Verse des Römerbriefes aber, die nach einer neuen genauen Durchsicht der Handschrift in dem oben angeführten Werke von Uppström auch wieder neu herausgegeben worden sind, hat er in der That mehreres von der früheren Lesung Abweichende entdeckt, das hier auch wieder kurz zusammengestellt sein mag. Capitel 14, Vers 17 steht in der Handschrift *þiudangard* und nicht das zu erwartende *þiudangardi* „Reich“, für dessen auslauftendes *i* kein Platz mehr sei; 14, 11 ist das ursprünglich geschriebene *alla razdô* von dem Schreiber noch in *all razdô* „alle Jungen“ verändert, wie denn der Gothe in ähnlichen Verbindungen mit dem Genetiv auch sonst immer das Neutrum setzt. Statt des unrichtigen *mad* 12, 20 fand Uppström deutliches *mat* „Speise“, wie es die Mailänder Handschrift auch hat. Es beschränken sich daher die kleinen Verschiedenheiten in den Versen, die sowohl in Mailand als in Wolfenbüttel bewahrt sind, auf *leitaidau* „es werde gelassen“ 12, 19, statt dessen die Mailänder Handschrift das gewöhnlichere *lêtaidau* bietet, und auf *hairu* „das Schwert“ 13, 4, an dessen Stelle in Mailand *hairau* gelesen wird, die für den Accusativ minder gewöhnliche Form.

Wie höchst wichtig und gewinnreich nun aber auch schon alle bisherigen neuen Ausgaben der gothischen Texte durch Herrn Professor Uppström gewesen sind, die der Silberhandschrift (Upsala 1854), die der für verloren gehaltenen zehn Upsaler Blätter (Upsala 1857), und zuletzt die der in Mailand bewahrten Verse des Matthäus, der in Wolfenbüttel erhaltenen Verse des Römerbriefes und der Johanneserklärung, welche letzteren drei Sachen eben in den oben genannten *Fragmenta Gothica selecta* (Upsala 1861) zusammengefasst sind, so scheinen in der That doch alle seine früheren Arbeiten fast in Schatten gestellt werden zu sollen durch seine neueste, der wir mit dem lebhaftesten Verlangen entgegen sehen, wir meinen seine Ausgabe aller in Mailand befindlichen gothischen Denkmäler und also namentlich der umfangreichen Stücke der paulinischen Briefe. Schon auf der Philologenversammlung in Hannover habe ich in einem kurzen Vortrage vor der germanistischen Section die hohe Wichtigkeit dieser in Aussicht stehenden Veröffentlichung hervorgehoben und sie namentlich in einigen Einzelheiten verdeutlicht, wie deren Herr Professor Uppström mir eine erkleckliche Anzahl in freundschaftlichster Weise vorläufig brieflich mitgetheilt hatte. Nun hat der Druck bereits begonnen, und wenn seine Förderung auch noch geraume Zeit in Anspruch nehmen wird, so werden wir doch in nicht allzuferner Zeit der Vollendung des Ganzen entgegen sehen dürfen.

Die ersten beiden Bogen, in denen das vom Römerbrief Bewahrte schon vollständig enthalten ist und einige Stücke auch schon aus dem ersten Briefe an die Korinther, hat Uppströms Freundschaft mir bereits in die Hände gelegt und mit ihnen in uneigennützigster Weise die Erlaubniss völlig freier Benutzung. Da kann ich ihm nicht besser danken, und ich möchte es gern auf die beste Weise, als wenn ich, sogleich nachdem eine andere mühevoll und langwierige Arbeit wieder die Hand freigelassen hat, an diesem Orte seine köstlichen Blätter gewissermaßen mit ihm selbst wieder durchlese und des neuen Gewinnes gemeinsam mit ihm mich von Neuem erfreue. Meine Bemerkungen und Mittheilungen sollen sich aber ganz auf den Römerbrief beschränken. Aber auch an diesem in der Mailänder Handschrift kaum anderthalb hundert Verse zählenden Stück wird sich schon aufs Allerdeutlichste berechnen lassen, wie ungemein viel Neues Uppströms sorgsames Auge gefunden hat und wie neben seiner neuesten Arbeit nun plötzlich alle früheren Ausgaben der gothischen Denkmäler, von ihren sonstigen zum Theil sehr großen Verdiensten ganz abgesehen, doch in ihrem gothischen Text als völlig veraltet und wirklich unbrauchbar geworden erscheinen müssen.

Im siebenten Capitel, Vers 3, giebt Uppström *ip jabai* „aber wenn“ statt des bisherigen einfachen *jabai*, neben dem dem griechischen *δέ* gegenüber die Bezeichnung des Gegensatzes empfindlich vermisst wurde; Vers 7 wird gelesen *nis sijai* und ebenso Vers 13 statt der früheren *ni sijai*; man las jenes *nis sijai* auch früher schon Römer 9, 14; 11, 1 und 11, während *ni sijai* gar nicht im Römerbriefe vorkommt. Über die weibliche Form *nimandei* Vers 8 und Vers 11 statt des früheren unrichtigen *nimands*, das nur männlich sein konnte, habe ich schon im neunten Jahrgange der *Germania*, Seite 137, gehandelt und ebenso zwei Seiten früher über Uppströms *naus vas* „sie war todt“ am Schluß des achten Verses statt des alten *vas navis*; die Form *navis* ist gänzlich beseitigt. Vers 9 giebt Uppström von dem bisher Gelesenen, oder darf man wohl sagen nur Gerathenen, *ip ik simlê inu vitôp libaida at qvimandein*, wesentlich verschieden *ip ik qvius inu vitôp simlê ip qvimandein*, daß also Maßmanns nach *qvimandein* eingeschobenes *pan* durchaus missrathen ist; übrigens ist, wo es sich um strenge Behandlung handschriftlicher Überlieferung handelt, auch durchaus unnöthig, die zahllosen Änderungsvorschläge und auch wirklich ausgeführten Änderungen dieses sonst so verdienten Gelehrten irgend wie zu berücksichtigen, und ganz insbesondere in Bezug auf die gothischen Texte, in denen jeder Buchstabe ein schweres Gewicht für uns hat und nicht gleich beliebigen Meinungen und Muthmaßungen geopfert werden kann. Vers 18 schließt

bei Uppström mit *ni* dem einfachen griechischen *οὐ* der besseren Handschriften gegenüber, während früher *bigita* „ich finde“ zugefügt wurde, wie mehrere griechische Handschriften allerdings noch *εὐρίσκω* haben. Vers 23 steht *andveihandô*, nicht unrichtiges *andvaihandô*; das einfache *veihan* „kämpfen“ (nicht *veigan*, wie mehrfach mit Unrecht geschrieben wird) ist noch belegt Timotheus 2, 2, 4 im Infinitiv *veihan* und Korinther 1, 15, 32 im Präteritum *vaih* „ich kämpfte“. Vers 24 beginnt dem griechischen *ταλαίπωρος* „unglücklich, elend“ gegenüber nicht mit *vainans*, sondern mit dem durch mehrseitige Muthmaßungen gewissermaßen schon vorbereiteten *vainags*, das in den gothischen Denkmälern, falls man nicht etwa *veinei* „wenn doch“ damit zusammenstellen darf, sonst keine nahzugehörige Formen zur Seite hat; es entsprechen aber genau althochdeutsches *wênac*, *wênac*, *wêneg* „unglücklich“ mittelhochdeutsches *wênec* „unglücklich, klein, gering, wenig“ und unser *wenig*, die man schwerlich mit unserm *weinen*, dem gothisches *qvainðn* entspricht, zusammenbringen darf.

Im achten Capitel sind am Ende des vierten Verses die den griechischen *ἀλλὰ κατὰ πνεῦμα* entsprechenden Worte *ak bi ahmin*, die wir bei Uppström lesen, bisher ganz übersehen; sie bilden den Schluß einer der etwas längeren handschriftlichen Zeilen. Den Ausgang des neunten Verses las man früher *habaiþ is ni ist is*, was Maßmann in *habaiþ is ni ist is* änderte, eine wegen des in ganz verschiedener Bedeutung wiederholten *is* jedenfalls sehr wenig zusagende Ausdrucksweise; Uppström giebt *habaiþ sa nist is*, wodurch alle Bedenken gehoben werden und namentlich auch das die ungewöhnliche Trennung von *ni* und *ist* betreffende, statt deren sonst überall nur *nist* vorkommt. Die Vers 36 ganz vereinzelt begehrende Verbindung *in þuk* „deinetwegen“, statt deren man wohl hätte *in þeina* erwarten mögen, wie zum Beispiel Markus 8, 35 und sonst *in meina* „meinetwegen“ gebraucht ist, giebt Uppström auch. Im 38. Verse waren die Worte *ni libains* „nicht Leben“ ganz übersehen, Uppström hat *ni dauþus ni libains nih aggeljus*; im folgenden Verse steht dem griechischen *δυνήσεται* nicht *mahteiga ist* gegenüber, sondern nach dem gewöhnlicheren Gebrauche kürzer *magi*; nur die Participform *δυνάμενος* ist ein paarmal (Epheser 3, 20; Timotheus 2, 3, 7 und 15) durch *mahteigs* übersetzt.

Das neunte Capitel erhält durch Uppström zunächst Bestätigung für die auffällige Form *unhveilô* Vers 2 und für *usbida* in Vers 3; dann aber wird das frühere *Israelitai* Vers 4 in *Israêleitai* verändert, wie die fremde Namensform auch sonst nur *ei* im Innern hat, nämlich nach Römer 11, 1 und Korinther 2, 11, 22. Vers 6 giebt Uppström aus

der Handschrift *us Īsraēla* statt des alten *us Īsraēl*, wie der Gothe auch sonst ganz gewöhnlich den im griechischen und lateinischen Text unflektierten hebräischen Namensformen gothische Flexion zufügt, wie zum Beispiel gleich im folgenden Verse in *in Īsaka*. In Bezug auf die wahrscheinlich zu *fjajida* „ich hasste“ V. 13 gehörige Randlesart *andvaih* „ich bekämpfte“, wie man geglaubt hat lesen zu dürfen, müssen wir abwarten, was Uppström in seinen Anmerkungen bringen wird, die nicht wie in seiner Ausgabe der Silberhandschrift und den übrigen gleich unter den Text gestellt sind, sondern den Schluß des Ganzen bilden sollen. Dem schließenden *ōv āv oiktēroω* Vers 15 gegenüber giebt Uppström das unentbehrliche *paneī bleiþja* ohne die handschriftliche Beglaubigung, da er nach einem gewiss nicht zu scheltenden Grundsatz offenbare Fehler der Handschrift seinem Text entzieht. Vers 17 erscheint an Stelle des störenden *Faraōni* die rein gothische Dativform *Faraōna*; gleich darauf heißt es an Stelle des griechischen *ὅτι εἰς αὐτὸ τοῦτο ἐξήγειρά σε* nicht *untê in þizê jah raisida þuk*, sondern genauer sich anfügend *untê du þamma silbin urraisida þuk*; neben dem häufigen *urraisjan* „aufrichten, erwecken“ und dem noch häufigeren *urraisjan* „aufstehen, sich erheben“ begegnet keine einzige nahzugehörige Form ohne das Präfix *ur—* (für *us*). Statt des unrichtigen *andstandi* Vers 19 giebt Uppström *andstandiþ*, das eine Zeile der Handschrift schließt, wie mit allen Versschlüssen die Handschrift auch die Zeilen abzubrechen pflegt. Im folgenden Verse erhalten wir statt des störenden *gadikis* „Gebilde“ ein *gadigis*, das mit dem nah darauf folgenden *digandin* „dem Bildenden“ eng zusammen gehört. Von dem daraus sich ergebenden Zeitwort kommen sonst nur noch die passiven Participformen *gadigans* (Timotheus 1, 2, 13) und *digana* (Timotheus 2, 2, 20) vor, was alles zusammen für das Gothische den in der Regel angeetzten Infinitiv *deigan* „bilden“ noch nicht erzwingt; er ergibt sich indess aus dem ohne Zweifel zugehörigen *daigs* „Teig, Masse“ und wird auch sonst noch sehr wahrscheinlich gemacht durch weiter verwandte Formen, wie das altindische *dih* (für *digh*) „beschmieren, bestreichen“, dem das lateinische *figere* „bilden“ (aus *dingere* für *dinghere*) entspricht. Vers 25 steht nicht die Namensform *Ōsēin*, sondern *Ōsaiēn* also ausnahmsweise mit *ai* für griechisches *η*, da man ein altes *ᾠσεέ* neben *ᾠσηέ* doch schwerlich wird vermuthen dürfen. Am Schluß desselben Verses steht statt der ungeschlechtigen Pluralformen *þō unliubōna liubōna*, über die von der Gabelentz und Loebe gar nichts bemerken, dem griechischen *τὴν οὐκ ἠγαπημένην ἠγαπημένην* genau entsprechend *þō unliubōn liubōn*. Für das griechische *κράζει* finden wir Vers 27 *hrōþeiþ*,

nicht das bisherige schon durch sein *ei* störende *grêteip*; *grêtan* übersetzt sonst nur *κλαίειν, κράζειν* ist stets durch *hrôppjan* oder auch *uf-hrôppjan* wiedergegeben. Nicht das fragende *niu*, wie man früher gelesen hat, wobei freilich die große Ähnlichkeit der gothischen *u* und *h* sehr leicht auf das Richtige leitete, sondern das unbedenkliche *nih* finden wir Vers 29 dem griechischen *εὶ μὴ* gegenüber, das auch sonst noch mehrfach damit übersetzt wird. Der folgende Vers beginnt mit *hva* „was“, wo nach der alten Angabe die Handschrift *hwô* haben sollte. Und schließt mit *galaubeinai*, deren drei Schlußzeichen früher nicht gefunden sind; über beides werden Uppströms Anmerkungen ohne Zweifel das Genauere angeben. Noch ist für das neunte Capitel zu bemerken, daß in seinem Schlußverse die Handschrift allerdings nur *laubjands* „glaubend“ bietet, wie Uppström mir brieflich mittheilte, den zahllosen Formen mit dem Präfix *ga* gegenüber ohne Zweifel aber nur durch ein Versehen, weshalb im Texte auch *galau'jands* gegeben ist.

In Bezug auf das zehnte Capitel ist für Vers 7 noch zu erwarten, ob Uppström über einige am Rande gefundene Buchstaben, *rjô* wie angegeben ist, etwa Genaueres mittheilen wird. Im neunten Verse steht nicht *fraujan*, sondern der Dativ *fraujin*, von vorhergehendem *andhaitis* „du bekennst“ abhängig; ähnlich ist das häufigere *andhaitan* „bekennen“ auch sonst nur mit dem Dativ verbunden. Im selben Verse wurden in *urraisida us daupaim* „er erweckte von den Todten“ die Silben *da us* nicht vermisst, sondern stehen in der Handschrift über der Zeile, wie Uppström mir schreibt; Maßmann giebt es nicht an, von der Gabelentz und Loebe aber haben es in ihren Nachträgen schon bemerkt. Auch im elften Verse ist in *galaubjands* das *ga* übergeschrieben. Der folgende Vers enthält bei Uppström *sa sama* „der selbe“, wo man das erste *sa* in der Handschrift bisher nicht fand. Vers 14 steht nicht bloßes *þammei* „welchem“, sondern *du þammei*, von *ni galaubidêdun* „sie glaubten nicht“ abhängig; beide Verbindungsweisen, bloßer Dativ oder Dativ mit *du*, sind bei *galaubjan* sehr gewöhnlich. Über das schließende *inu mêrjandan* „ohne Verkündigenden“ ist noch nichts bemerkt, nach der alten Mittheilung stände in der Handschrift störendes *ina* statt *inu*. Vers 18 giebt Uppström *andins* „Gränzen“, eine hisher nur unsicher gelesene Form, über die seine Anmerkungen gewiss auch genauer berichten werden; die Grundform *andi-* „Gränze“ scheint sonst nur noch belegt in der Zusammensetzung *andi-lausaizê* „gränzenloser“ Timotheus 1, 1, 4, wo aber die eine Handschrift *andalausaižê* haben soll; in der Zusammensetzung könnte indess das *andi-* auch sehr wohl aus *andja* „Ende“ verkürzt sein. Statt des alten durchaus bedenklichen *inuh þiudôm in*

piuda Vers 19, dem griechischen ἐπ' οὐκ ἔθνει ἐπὶ ἔθνει gegenüber, bringt Uppström alle Schwierigkeit auflösend in *unpiudôn* in *piudai* „in Nichtvölkern, in einem Volke“, daß also das gleich folgende *unfrapjandein* „unverständlich“ Dativ ist, nicht, wie man früher meinen mußte, Accusativ; die Zusammensetzung *unpiuda* „Unvolk, Nichtvolk“ begegnet nur hier, ist also eine neugewonnene Wortform, wenn sie auch schon früher gemuthmaßt worden ist. Vers 20 giebt Uppström *bigitans varß paim* ohne *miß* vor der letztgenannten Dativform, wie früher gelesen wurde; Maßmann hat das *miß* allerdings auch nicht, aber, da er gar nichts darüber sagt, wohl nur aus Versehen.

Das elfte Capitel hat gleich in seinem ersten Verse eine wesentliche Besserung erfahren, es steht nicht das unmögliche *managein seinamma*, sondern *arbja seinamma* „seinem Erbe“, wornach der Gothe also nicht τὸν λαὸν gelesen haben kann, sondern, wie auch ein paar andere Handschriften haben, τὴν κληρονομίαν, das auch sonst immer durch *arbi* übersetzt ist. Der zwölfte Vers beginnt nicht mit *apþan* „aber“, wie man bis jetzt hatte, sondern mit *iþ*, das noch mit mehr Nachdruck entgegengesetzt; im folgenden Verse finden wir *piudôm* ohne das vorausgehende Demonstrativ *paim* der alten Ausgaben. Der dann folgende Vers hat nach dem voraus gesandten *ei hwaiva* „ob etwa“ statt des indicativen *brigga* jetzt ein optatives *briggau* erhalten, das mit dem bald folgenden *ganasjau* also im schönsten Einklang steht. Im 15. Verse ist die störende Verbindung des männlichen *hvas* „wer“ mit dem weiblichen *andanumts* „Annahme“ verschwunden, und mit einem zugewonnenen *ô* heißt es jetzt sehr einfach *hva sô andanumts* „was (ist) die Annahme“. Zwei Unglücksformen Vers 17 und 18, dort das dativeische *vaurhtsa* und hier accusativisches *vaurts* finden wir auch nicht mehr; als Dativ giebt Uppström *vaurtai*, als Accusativ *vaurt*, zwei ganz regelmäßige Casusformen zu der auch sonst mehrfach gebrauchten weiblichen Grundform *vaurti*- „Wurzel“. Nicht *qvîpais*, sondern die Indicativform *qvîpis* beginnt den 19. Vers, dem griechischen Futur ἐρεῖς gegenüber. Vers 22 steht nicht mehr das anstößige *apþan* „aber“, sondern das erwartete *aîþpau* „sonst“, mit dem auch noch Korinther 1, 15, 29 das griechische ἐπεὶ übersetzt ist, und Korinther 1, 7, 14 ἐπεὶ ἄρα. In diesem Verse steht nicht, wie man früher las, *pis vilþeis*, sondern *pis vilþjis* „des wilden“, statt dessen man wohl die schwache Form *pis vilþjins* erwarten mußte, wie Uppström auch in seinen Text aufgenommen hat; der selbe Vers enthält noch eine wichtige Veränderung in der Participform *inrusgîps* „eingefropft“ an Stelle des früheren *inrusgans*, die einzige Bildung, nach der man bisher ein starkes

Verb *intrinsic* anzusetzen sich für berechtigt hielt, das also nun erloschen ist; die noch zugehörigen gothischen Bildungen schließen sich sämtlich an ein abgeleitetes Zeitwort *intrusgjan*. Im folgenden Verse war das unentbehrliche *unveisans* „unwissende“ früher übersehen; es geht dem Vocativ *brôþrjus* unmittelbar voraus. Für das elfte Capitel ist dann nur noch zu bemerken, daß Vers 33 dem griechischen $\omega\beta\acute{\alpha}\delta\omicron\varsigma$ gegenüber \hat{o} *diuþiþa* gelesen wird, wo man das \hat{o} früher nicht hatte.

Das zwölfte Capitel zeigt Vers 10 nicht mehr *friaþvamildai*, sondern *friaþvamildjai* „liebesmild, liebeich“, das also mit *unmildja* „lieblos“ Timotheus 2, 3, 3 in vollstem Einklang steht und außer Zweifel stellt, daß unser *milde* in gothischer Grundform *mildja* lautete; von nahzugehörigen Formen finden wir in unsern gothischen Denkmälern sonst nur noch das weibliche *mildþa* „Milde, Erbarmung“, Filipper 2, 1. Im 16. Verse giebt Uppström vor *hnaivam* „niedrigen“ den früher nicht gelesenen Artikel *þaim*; dann ist aber nah voraus noch eine Störung beseitigt, die in den Worten *ni hauþiþa fraþjandans* lag, dem griechischen $\mu\eta\ \tau\acute{\alpha}\ \upsilon\psi\eta\lambda\acute{\alpha}\ \varphi\rho\nu\nu\omicron\nu\tau\epsilon\varsigma$ gegenüber. Außer in der mehrfach bezeugenden Verbindung *þata samô fraþjan* „das selbe denken, einmüthig sein“, die auch gerade in diesem 16. Verse vorkommt, steht nämlich sonst nie der Accusativ neben *fraþjan*, sondern der Dativ, wie noch neulich von Arthur Köhler in seiner schätzenswerthen kleinen Schrift 'Über den syntaktischen Gebrauch des Dativs im Gothischen, (Dresden 1864) hervorgehoben ist. Da ist aber Seite 27 aus Versehen angegeben, es habe sich statt jener störenden Verbindung die Lesart *ni hauþaba fraþjandans* ergeben; Uppström giebt *ni hauþaba hugjandans*, wie zum Beispiel Filipper 2, 2 auch das griechische $\tau\acute{o}\ \alpha\upsilon\tau\acute{o}\ \varphi\rho\nu\epsilon\acute{\iota}\nu$ durch *þata samô hugjan* „das selbe denken“ übersetzt ist.

Im 13. Capitel sind von Uppström mehrere kleinere Wörter beigebracht, die früher übersehen waren, so steht Vers 6 dem griechischen $\epsilon\acute{\iota}\varsigma\ \alpha\upsilon\tau\acute{o}\ \tau\omicron\upsilon\tau\omicron\ \pi\rho\omicron\varsigma\ \kappa\alpha\rho\tau\epsilon\rho\upsilon\omicron\nu\tau\epsilon\varsigma$ „eben dazu beharrlich arbeitend“ im Gothischen gegenüber *in þamma silþin skalkinôndans* „in demselben dienend“, worin man früher das *in* unbeachtet gelassen hatte, das in der Handschrift eine Zeile schließt, und Vers 9 fügt Uppström nach *anabusnê* ein *ist* zu, das in der Handschrift auch den Schluß einer ziemlich langen Zeile bildet. Dann ist Vers 8 unmittelbar vor *missô* „gegenseitig“ noch die Pronominalform *izvis* „euch“ hervorgetreten; so steht das *missô* nirgend mehr ohne zugefügtes Pronomen: denn die einzige Stelle, wo es außer an der vorliegenden früher noch so vorkam, Galater 5, 26, ist durch Uppström, wie er mir schon früher brieflich mittheilte, auch anders geworden; die Handschrift hat dort nicht *ni*

vairpaima flautandans missô ushaitandans an Stelle des griechischen *μη γινώμεθα λενόδοξοι ἀλλήλους προκαλούμενοι*, sondern *ni vairpaima flautai* uns *missô ushaitandans* „werden wir nicht prahlerisch, uns einander herausfordernd“, durch welche letztere Änderung ein neues Adjectiv *flauts* „prahlerisch“ ans Licht gekommen ist und die störende Verbalform *flautan* beseitigt, statt deren aus der einzig belegten Form *ni flauteiþ* „sie prahlt nicht“ Korinther 1, 13, 4 nur ein *flautjan* sich ergibt. Im schon angeführten neunten Verse ist noch eine ganz neue Wortform gewonnen: statt des bisherigen *faihugeirônjais* giebt Uppström ein durchaus neues *faihugeigais* „du seiest habsüchtig“, das als zusammengesetzt nur ein abgeleitetes Verb sein kann mit dem Präteritum *faihugeigaida*. Die Verbalform *faihugeirôn*, die eben nur hier vorkam, ist damit also erloschen. Man hatte aber an zwei Stellen noch nahzugehörige weiter bestätigende Substantive, nämlich *faihugeirô* Timotheus 1, 6, 10 als Nominativ dem griechischen *φιλαργυρία* „Habsucht“ gegenüber und *faihugeirôni* Kolosser 3, 5, dem griechischen *πλεονεξίαν* entsprechend als Accusativ, statt dessen man ein naheliegendes *faihugeirôn* vermuthet hat als regelmäßig gebildeten Accusativ zu jenem weiblichen *faihugeirô*. Nun fand aber Uppström an der letzteren Stelle vielmehr *faihugeigôn* und an der vorausgehenden *faihugeigô*, die sich also deutlich an jenes *faihugeigan* „begehren“ anschließen, und weiter wohl nah zusammenhängen mit dem mehrere Male auftretenden *ga-geigan* oder *ga-geiggan* „gewinnen“, mit dem das griechische *κερδαίνειν* übersetzt wird. Mit jenem *faihugeirôn* und *faihugeirô* ist aber auch noch eine dritte bisher dazu gestellte Form gefallen, nämlich das sächliche *gairuni*, das man aus dem Dativ *gairunja* Thessalonicher 1, 4, 5 entnahm, wo Uppström vielmehr *gairnein* ans Licht gebracht hat, das dem griechischen *πάθος* „Leidenschaft“ übersetzend gegenübersteht, während es Korinther 2, 7, 7 und 11 dem griechischen *ἐπιπόθησις* „Verlangen“ und Korinther 2, 8, 19 und 9, 2 dem griechischen *προθυμία* „Lust, Bereitwilligkeit“ entspricht. Somit ist alles verschwunden, was die bisher angesetzte auch in sich durchaus unwahrscheinliche Verbalform *geiran* „begehren“ anzusetzen hätte erlauben können; was dazu gestellt worden ist, beschränkt sich jetzt auf wenige Formen, die sämmtlich auf ein adjectivisches *gairna-* „verlangend“ zurückkommen. Darin steckt aber ganz gewiss kein Grundvocal *i*, sondern *a* und es stellt sich unmittelbar zum altindischen *haryati* (aus altem *gharyati*) „er liebt, er verlangt“, zu dem zum Beispiel auch das lateinische *gratus* (aus *ghratus*) „erwünscht“ gehört. — Über *drugkaneim* „Trunkenheiten“, das im 13. Verse entgegentritt, werden Uppströms Anmerkungen ohne Zweifel Näheres sagen; von der Gabelentz und Loebe gaben das bedenkliche

drugkameim, bemerken aber in der Anmerkung zu *drugkaneins* Galater 5, 21, daß dort vielmehr bei neuer Prüfung *drugkameim* gelesen sei, für das nun *drugkaneim* werde gesetzt werden müssen. Wir haben in *drugkanei* „Trunkenheit“ das einfach gebildete Abstractum zu der Participform *drugkans*, wie sie zum Beispiel Korinther 1, 11, 21 mit *ist* dem griechischen *μεθύει* „er ist trunken“ gegenübersteht.

Im 14. Capitel gestaltet sich gleich im ersten Verse der auffällige Pluralgenetiv *mitônô* „der Gedanken“ von der Grundform *mitôni-* durch Uppström in das regelmäßige *mitône* um, wie auch Epheser 2, 3 das gleichbedeutende *gamitônê* schon früher gelesen wurde und zum Beispiel Markus 7, 21 der entsprechende Pluralnominativ *mitôneis* sich findet. Im dritten Verse enthält wirklich die Handschrift das unrichtige *pana matjandin* statt des richtigen *pana matjandan* „den starken“, wie auch Uppström in seinen Text aufnahm, während sich einige Wörter früher das handschriftliche *frakuni* statt *frakunni* „er verachte“ eher festhalten ließ. Auch im folgenden Verse hat Uppström eine handschriftliche Form verändert, nämlich das ganz vereinzelt stehende *gastôpanan* „feststellen“, das dem griechischen *σῆσαι* gegenüber steht, in *gastôpan*. Wenn der Zusammenhang jener Form mit *standan* „stehen“ und dem Präteritum *stôp* „ich stand“ auch unverkennbar ist, so hatte man doch keine andere abgeleitete Form dieses sonst so häufigen Verbums, die sich ganz nah dazu stellen ließ, als das vererschließende *ungastôpanai* „unstät, unbeständig“ Korinther 1, 4, 11. Statt dessen hat nun aber Uppström ein kürzeres *ungastôpai* gefunden und das hat jene Änderung der handschriftlichen Lesart wohl veranlasst.

Von Vers 9 an befindet sich der übrige Theil des 14. Capitels und ebenso was vom 15. Capitel bewahrt ist, in den Wolfenbüttler Stücken, von denen schon oben die Rede war. Für die Schlußverse des 16. Capitels ist durch Uppström noch dem griechischen *Τέριος* gegenüber die Form *Tairtius* gebracht, statt des bisherigen durch sein inneres *ê* anstößigen *Tértius*. Damit haben wir das für den Römerbrief durch Uppströms unermüdliche Bemühungen neu Gewonnene im Wesentlichen bezeichnet, das für den verhältnißmäßig geringen Umfang in der That ganz außerordentlich viel ist und für unser Verständniß des Gothischen von allerhöchster Bedeutung. Als Ankündigung der Arbeit Uppströms mag dieß hier genügen; wenn wir erst so glücklich sind, das Unschätzbare vollständig in Händen zu halten, darf ich in ausführlicherem Bericht in dieser Zeitschrift darauf zurückkommen.